

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Frau Stadträtin  
Sabine Brünler

Datum 25.01.2023  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-007/2023  
Ihr Schreiben vom 05.01.2023  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-007/2023 - Entsorgung von Silvestermüll**

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

#### **1. Welche Gründe sprechen gegen eine kostenlose Mitabholung, wenn sowieso an den entsprechenden Tagen die Müllabfuhr für das entsprechende Wohngebiet geplant war?**

Diejenigen, die öffentliche Flächen verschmutzen, sind dafür verantwortlich, die Verschmutzungen – im konkreten Fall Feuerwerksrückstände sowie andere spezifische Abfälle und Verunreinigungen der Silvesterfeierlichkeiten - schnellstmöglich von den öffentlichen Flächen zu entfernen, bestenfalls unmittelbar. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz regelt dies in § 4 Abs. 4. Dies gilt unabhängig davon, ob für die jeweilige öffentliche Verkehrsfläche die gebührenfinanzierte oder die Anliegerreinigung in der Straßenreinigungssatzung festgelegt wird. Zumindest größere abgebrannte Feuerwerksteile und leere Flaschen stellen eine Gefährdung für Fahrzeuge und Fußgänger dar. Wer eine Gefahr für die Allgemeinheit schafft, sollte diese auch beseitigen und den daraus erwachsenden Aufwand nicht der Allgemeinheit überbürden.

Für die Entsorgung von nicht regelmäßig bzw. vorübergehend vermehrt anfallenden Abfällen, wie z. B. den Kehricht der Silvesterhinterlassenschaften, können entsprechend der gültigen Abfallsatzung § 8 Abs. 7 Abfallsäcke für Restabfall (80 l) mit gültigem Gebührensiegel der Stadt Chemnitz erworben oder ein zusätzlicher Abfallbehälter für eine Sonderentsorgung bestellt werden. Eine Mitnahme von eigens organisierten Abfallsäcken außerhalb des Gebührenkreislaufes (ohne Gebührensiegel) ist nicht zulässig und den Müllwerkern des ASR untersagt. Bei jedweder anderen Entsorgungsmöglichkeit entstehende zusätzliche Kosten würden in der Folge alle Chemnitzer Haushalte in Form einer steigenden Gebühr belasten und dies entspricht nicht dem Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit.

**2. Wie kann die Stadtverwaltung bei ihren städtischen Unternehmen und Eigenbetrieben für mehr Sensibilisierung sorgen, damit so ein ehrenamtliches Engagement besser unterstützt und gefördert wird?**

Der ASR und die Stadtverwaltungen unterstützen räumlich begrenzte Aktionen engagierter Bürger\*innen und von Chemnitzer Initiativgruppen schon seit vielen Jahren im Rahmen des jährlich stattfindenden Frühjahrsputzes.

Freundliche Grüße

*Knut Kunze*  
Knut Kunze  
Bürgermeister